

# Vorwort



**Prof. Dr. Georgios Gounalakis**

Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung  
der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Noch nie gab es so viel Information und Unterhaltung wie heute. Nie zuvor gab es so viel Auswahl, und nie war es so einfach, zu jeder Zeit und an jedem Ort aus einer Vielzahl an Information auszuwählen. Dies gilt nicht zuletzt für das über das Internet und über mobile Endgeräte zur Verfügung stehende Angebot. Längst sind es aber nicht mehr nur Presse, Radio, Fernsehen und Online-Medien, die Informationen zwischen Sender und Empfänger vermitteln. Vielmehr haben soziale Netzwerke die Kommunikation verändert.

Mit ihrer Hilfe können auch nicht-publizistische Anbieter direkt und ohne Umweg über journalistische Gatekeeper ihre Adressaten erreichen: So hat etwa Mesut Özil 31 Millionen Follower auf Facebook, 17 Millionen folgen ihm auf Instagram, 23 Millionen auf Twitter. Der über diese Medien verkündete Rücktritt des Fußballerspielers aus der Nationalmannschaft hat das Meinungsklima aufgeheizt und eine Debatte über das Thema Integration in den traditionellen Medien ausgelöst.

Welche Auswirkungen haben diese neuen Kommunikationsformen auf die individuelle und öffentliche Meinungsbildung? Welche Meinungsbildungsrelevanz können Intermediäre und Plattformen entfalten? Wie ist die Meinungsmacht im digitalen Zeitalter verteilt? Noch fällt es schwer, das Wirkungspotenzial, die Mobilisierungskraft und damit die Meinungsmacht verschiedener Dienste und Angebote im Onlinebereich abzuschätzen. Die KEK hat diese Fragen untersucht; der vorliegende Jahresbericht erlaubt einen Einblick in die Ergebnisse des Gutachtens zur Plattform-Revolution der Medien und zu neuen Machtverhältnissen im Internet.

Der Jahresbericht gibt darüber hinaus einen Überblick über die Arbeit der KEK im Berichtszeitraum 2017/2018, liefert *facts and figures* und beleuchtet die von ihr gesetzten Themen. Am wichtigsten erscheint mir hierbei die notwendige Reform des Rechts der Vielfaltsicherung.

Das eingangs beschriebene breite Angebot an Information und Unterhaltung führt für sich allein noch nicht zu Qualität und Vielfalt. Vielmehr begünstigen die Digitalisierung der Medien und insbesondere die Netz- und Plattformökonomie des Internet einschließlich der sozialen Netzwerke Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen bei Anbietern, Verbreitern und Vermittlern von Inhalten. Vor dieser Gefahr hat das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung vom Juli 2018 erneut gewarnt.

Nicht zuletzt der Erfolg von Netflix hat zu einem Wettlauf um den Treibstoff für die Medienindustrie geführt. Im Kampf um attraktive Inhalte hat AT&T 85 Milliarden Dollar für Time Warner geboten. Der Disney-Konzern hat in einem Bieterwettstreit um Teile von 21st Century Fox das Gebot von Comcast um sechs Milliarden Dollar überboten und sein Gebot auf 71 Mrd. US-Dollar erhöht. Auch die Übernahme selbst der größten deutschen Medienunternehmen erscheint angesichts der enormen Marktkapitalisierung amerikanischer Medienunternehmen nicht ausgeschlossen. Das deutsche Medienkonzentrationsrecht hätte einer solchen Transaktion nichts entgegenzusetzen; die KEK dürfte ihre Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt aufgrund der bestehenden Rechtslage nicht einmal mehr vertieft prüfen.

Bereits im Jahr 1961 verpflichtete das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber, durch eine positive Ordnung die Meinungsvielfalt zu gewährleisten und sicherzustellen, dass der Rundfunk weder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen noch dem Staat ausgeliefert wird. Rund 60 Jahre später hat sich an dieser Verpflichtung nichts geändert. Nur geht es heute nicht mehr nur um den Rundfunk und einzelne gesellschaftliche Gruppen. Heute sind es alle Medien, die im Sinne der Vielfaltsicherung und zum Wohl unserer Demokratie berücksichtigt werden müssen. Die KEK hat der Politik seit langem Vorschläge für die Weiterentwicklung des Medienkonzentrationsrechts in Richtung eines Gesamtmeinungsmarktmodells unterbreitet. Es bleibt zu wünschen, dass sie auf fruchtbaren Boden fallen, bevor es zu Entwicklungen kommt, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können.